

Landtagswahlen ohne Auswirkungen für MV?

Die Landtagswahlen in Sachsen, Thüringen und Brandenburg sind gelaufen. Die Ergebnisse sind bekannt und jeder bewertet die Ergebnisse für sich selbst. Meine Sorge ist, dass die Wahlergebnisse zu leicht der derzeitigen Bundesregierung zugeschrieben werden. Mich haben deshalb nach diesen Wahlen die Fragen umgetrieben: Was waren objektiv für die Wahlberechtigten die wahlentscheidenden Themen? Was motivierte Menschen, sich für die eine oder andere Partei zu entscheiden? Sicherlich haben die Parteien viel genauere und feinere Analysen zur Wahl als ich. Aber auf den Seiten der Tagesschau bin ich zumindest teilweise fünfzig geworden.



Foto: GdPMV

Die Antwort lautet: Die innere und äußere Sicherheit war das Thema schlechthin. Parteien, denen eine hohe Kompetenz in diesen Bereichen zugeschrieben wird, überzeugten wahlentscheidend. Wenn dieser Fakt unstrittig ist, dann liegt es ab jetzt an jedem politisch Verantwortlichen selbst, entweder Wählerinnen und Wähler vom eigenen Konzept für die innere Sicherheit zu überzeugen und damit Wahlen zu gewinnen, oder aber Wahlberechtigte in die Arme anderer Parteien zu treiben und Wahlen zu verlieren.

Man kann als verantwortlicher Landespolitiker jetzt sagen, Mecklenburg-Vorpommern tickt anders. Man kann sagen, der Schweriner Landtag wird hier ja erst in zwei Jahren gewählt. Man kann sagen, unserer Partei reicht ja bereits der Einzug in den Landtag. Aber auch wenn man so denkt, wäre die innere Sicherheit es wert, sich trotzdem mit ihr zu beschäftigen. Zeitlich gesehen hätte man gute Chancen, sich selbst oder seine Partei auf dem Gebiet der inneren Sicherheit authentisch zu profilieren.

Um nur einige drängende Fragen zu stellen: Wie steht es um das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung? Was sind die polizeilichen Kernaufgaben des Jetzt und der Zukunft und wie stellt man sie sicher? Wie viel und welches Personal braucht die Polizei? Wie gewinnt und bindet man das Personal? Welche Auswirkungen hat die zunehmende Digitalisierung der Gesellschaft auf die Arbeit der Polizei und wie geht man damit um? Braucht es sichtbare Polizei in der Fläche? Oder noch einfacher: Wie schützt man die Bevölkerung und wie schützt man die, die andere schützen?

Ich bin jedenfalls der festen Überzeugung, wenn ein Politiker oder eine Politikerin ernsthaft die Landtagswahlen gewinnen und Teil der zukünftigen Landesregierung sein will, dann muss er oder sie die innere Sicherheit ab sofort zum Topthema machen. ■

Mehr zu diese Wahlfakten





Herzlich willkommen in der Polizei Mecklenburg-Vorpommern – willkommen in eurem Team GdP

Im August und Oktober war es mal wieder **I**so weit. Die neuen Anwärtinnen und Anwärter haben ihre Ausbildung bzw. ihr Studium an der Fachhochschule in Güstrow begonnen. Natürlich waren auch wir an diesem Tag da und konnten so viele neue Mitglieder in unserer Gewerkschaft der Polizei (GdP) begrüßen.

Liebe neue Kollegin und lieber neuer Kollege, liebe Auszubildende und Studenten, für viele von euch ist es eine der ersten, wenn nicht sogar die erste „Deutsche Polizei“, die ihr in den Händen haltet. Ich möchte euch daher auf diesem Wege in EURER Gewerkschaft der Polizei herzlich willkommen heißen. Mit eurer Entscheidung, Mitglied zu werden, habt ihr die richtige Entscheidung getroffen! Die GdP ist die größte und die einflussreichste Berufsvertretung im Polizeibereich. Seit über 70 Jahren setzt sie sich auf allen politischen Ebenen und in der Personalratsarbeit innerhalb der Polizei für die Verbesserung der beruflichen Lage aller Polizeibeschäftigten ein. Die Meinung deiner GdP ist gefragt – unsere Gewerkschaft der Polizei ist geschätzter Ansprechpartner unterschiedlichster polizeilicher und politischer Gruppen. Sie redet mit, wenn im Landtag Gesetze verabschiedet werden, die die dienstlichen oder beruflichen Belange der Polizeibeschäftigten berühren. Als Stimme der Polizei genießt die GdP auch in der Öffentlichkeit ein hohes Ansehen.

Die wichtigste Leistung der GdP ist aber die Vertretung eurer beruflichen und sozialen Interessen gegenüber der Politik. Die Gewerkschaft der Polizei sitzt bei Tarif- und Besoldungsverhandlungen federführend mit am Verhandlungstisch. Die GdP ist in den Dienststellen für ihre Kolleginnen und Kollegen präsent. Aber nicht nur dort – die Gewerkschaft der Polizei betreut ihre Mitglieder auch bei Einsätzen vor Ort. Es gibt kaum einen größeren polizeilichen Einsatz, an dem nicht unser Betreuungsteam für die

vielen Kolleginnen und Kollegen vor Ort mit dabei ist. Und genau so sind wir in Güstrow vor Ort, wenn ihr – unsere neuen Kolleginnen und Kollegen – in den Polizeidienst eingestellt werdet.

Während eurer Zeit in der Fachhochschule werdet ihr viel Neues lernen. Dies ist aber kein Hexenwerk, denn jeder hat mal angefangen. Gemeinsam mit engagierten Dozenten, Lehrern, Trainern und Praktikumsbetreuern steht euch in dieser Zeit auch die GdP zur Seite. Dabei ist gerade unsere JUNGE GRUPPE (GdP) als Ansprechpartner und Interessenvertreter wichtig. Egal ob es um Probleme in Ausbildung oder Studium geht – als eure Ansprechpartner bringen wir uns gemeinsam mit euch in die Gestal-

tung des Unterrichts an der Fachhochschule ein. Und natürlich gilt: Da, wo die JUNGE GRUPPE ist, kommen auch Freizeitangebote und -spaß nicht zu kurz. Eine Gewerkschaft lebt auch von ihren Mitgliedern. Deshalb: Bringt euch ein! Sprecht uns an! Sagt, was euch gefällt oder was man noch besser machen kann! Erreichen könnt ihr uns auf vielen Wegen, sei es über eure Kreisgruppe, unsere Infostände, über E-Mail oder Telefon. Aber auch in den sozialen Medien könnt ihr uns finden. GEMEINSAM sind wir ein starkes Team!

Ich wünsche euch viel Erfolg in der Ausbildung, seid offen für alles Neue, mahnt Negatives an und versucht, gemeinsam mit uns Probleme zu lösen – bis bald! ■

Der Beitrag zahlt sich aus:

GdP. Euer Anwalt in der Öffentlichkeit.

Die GdP ist in den Medien präsent. Mit vielen Vorteilen für die Polizei.

Wir engagieren uns für eine leistungsgerechte Bezahlung. Für eine bessere Ausrüstung. Für die Polizei in der Demokratie und für die Demokratie in der Polizei. Wir scheuen keine Problemthemen der Gesellschaft. Wir legen den Finger auf den wunden Punkt.

Die GdP ist unser aktives Sprachrohr für die Beschäftigten in der Polizei. Ganz offen. Ganz öffentlich. Insbesondere dann, wenn sich unsere Kolleginnen und Kollegen von Politikern alleingelassen fühlen.

Das Ziel: Mehr Verständnis, mehr Unterstützung für die Anliegen und Aufgaben der Polizei durch die Bürgerinnen und Bürger.



Gewerkschaft der Polizei

Mecklenburg-Vorpommern





Polizeibeamter außerhalb des Dienstes angegriffen und verletzt

Am Sonntagmorgen, dem 25. August 2024, gegen 2 Uhr, kam es in der Domstraße in Greifswald zu einer gefährlichen Körperverletzung, bei der ein 28-jähriger Polizeibeamter außer Dienst und sein 24-jähriger Begleiter durch mehrere Personen verletzt wurden.

„Immer wieder kommt es zu Übergriffen und Gewalttaten gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte im Dienst. Das allein ist schon eine erschreckende Tendenz. Dass nun aber auch ein Polizeibeamter im Privatleben solch einem massiven und brutalen Angriff ausgesetzt ist, erschüttert mich, ist nicht hinnehmbar und überschreitet eine weitere Grenze. Glücklicherweise befindet sich der Kollege auf dem Weg der Besserung und erhält unsere Unterstützung. Ich wünsche dem Kollegen und seinem verletzten Begleiter eine schnelle und vollständige Genesung.“

Nach ersten Erkenntnissen der Polizei waren die beiden Geschädigten am Sonntagmorgen in der Domstraße unterwegs, als ihnen eine fünfköpfige Personengruppe entgegenkam. Aus dieser Personengruppe heraus griff zunächst ein 29-jähriger Mann den 28-jährigen Polizeibeamten, der sich nicht im Dienst befand, und anschließend seinen 24-jährigen Begleiter an. Die vom Beschuldigten getätigten Aussagen während des Übergriffs hatten zudem einen klaren Bezug zur dienstlichen Tätigkeit des 28-jährigen Geschädigten.

Nachdem der 29-jährige Beschuldigte körperlich auf die beiden Geschädigten eingewirkt hatte, gingen diese mit schweren Verletzungen zu Boden. Anschließend traten alle fünf Personen auf die am Boden liegenden Opfer ein. Kurz darauf entfernte sich die Personengruppe zunächst in unbekannter Richtung.

Eingesetzte Kräfte des Polizeihauptreviers Greifswald konnten mithilfe von Zeugnisaussagen den Haupttäter wenig später in Tatortnähe feststellen. Weitere Mittäter konnten namentlich bekannt gemacht werden. Dabei handelt es sich um Männer im

Alter zwischen 17 und 19 Jahren. Die beiden Geschädigten zogen sich durch den körperlichen Übergriff schwere Verletzungen vor allem im Gesichtsbereich zu und mussten zur weiteren Behandlung ins Uniklinikum gebracht werden. Der Leiter der Polizeiinspektion Anklam, Polizeidirektor Tino Peisker, zeigt sich bestürzt über die Ereignisse des Sonntagmorgens.

Gegen alle Beschuldigten ermittelt nun die Kriminalpolizei Anklam wegen gefährlicher Körperverletzung. In diesem Zusammenhang sucht die Kriminalpolizei Zeugen, die Beobachtungen gemacht haben. Diese werden gebeten, sich bei der Kriminalpolizei Anklam unter (03971) 2510, bei der Internetwache der Landespolizei M-V unter www.polizei.mvnet.de oder aber bei jeder anderen Polizeidienststelle zu melden. (Quelle: PM der PI Anklam)

„In dieser Schwere außergewöhnlich“

Der Landesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Christian Schumacher,



räumte gegenüber dem NDR-Nordmagazin am 28. August 2024 ein, dass Angriffe auf Polizisten immer wieder vorkämen, aber „in dieser Schwere ist es schon außergewöhnlich“. Der Vorfall zeige, „dass der Respekt gegenüber uns Kolleginnen und Kollegen nachlässt“. Er hoffe, so Schumacher weiter, dass der betroffene Kollege sich keine Gedanken machen muss, welcher Anwalt ihn vertritt, „weil sein Dienstherr die Kosten dafür übernehmen wird“.





Verhandlungen mit dem Finanzministerium geplatzt

Finanzministerium fehlt der ernsthafte Wille, die teils eklatanten Missstände in der Beihilfe zu ändern.

Die seit 19. April 2023 laufenden Verhandlungen mit dem Finanzministerium zur Änderung der Missstände in der Beihilfe wurden seitens der GdP für beendet erklärt. Das Finanzministerium hat sich seit einem Jahr nur gewunden und nach Ausflüchten gesucht, statt die Probleme gemeinsam mit der GdP und den Beschäftigten anzugehen. **Zur Erinnerung:** Ende 2022 führte die Gewerkschaft der Polizei (GdP) eine umfangreiche Mitgliederbefragung zur Beihilfe in der Landespolizei durch. Obwohl zunächst nur auf Versorgungsempfänger fokussiert, meldeten sich auch noch im Nachhinein eine Vielzahl Verwaltungsbeamter nicht nur aus der Polizei. Die Kritik reichte von monatelangen Wartezeiten auf Gelder, die von den Kolleginnen und Kollegen vorverauslagt wurden, über willkürliche Bescheide (...) bis hin zu abenteuerlichen Interpretationen der Beihilfeverordnung.

Ein Schreiben an den Finanzminister blieb unbeantwortet, und erst nachdem die Ministerpräsidentin sich eingeschaltet hatte, wurde man im Finanzministerium munter. Am 19. April 23 kam es dann bei der Staatssekretärin im FIM zum Auftaktgespräch. Dieses ließ insgesamt hoffen. Aber schon wenige Monate später kehrten das FIM und sein Landesamt für Finanzen LAF MV zu ihrem alten Trotz zurück. Es wurde vernebelt, was das Zeug hielt.

„Verneblungstaktik nach Gutsherrenart – es ist traurig, wie die Landesregierung mit dem wichtigsten Instrument der Fürsorge gegenüber ihren Beamten umgeht. Statt Fürsorge dürfen unsere Kolleginnen und Kollegen wieder einmal aktive Rotstiftpolitik erleben. Statt Missstände zu beseitigen, werden diese bis zum Exzess gepflegt. Versorgungsempfängern mit pflegebedürftigen An-

gehörigen werden ihnen zustehende Hilfen verweigert und damit ins soziale Abseits gedrängt, Beihilfeempfänger werden schlechter behandelt als gesetzlich Versicherte, nur zwei Beispiele. Fast hat es den Anschein, als wolle sich die Landesregierung in den nächs-

ten Haushalt flüchten, der nach Hörensagen ein Minus-Haushalt werden soll. Dann hätte das Finanzministerium die perfekte Ausrede gegenüber seinen Beamtinnen, Beamten und Versorgungsempfängern“, so Christian Schumacher, Landesvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei (GdP) weiter.

Schumacher weiter: „Gutsherrenart passt nicht mehr in das Jahr 2024. Beamte und Versorgungsempfänger haben nicht nur Pflichten, sondern auch Rechte. Wenn die Landesregierung der Meinung ist, es geht, ohne die Beschäftigten mitzunehmen, dann werden wir ihr das Gegenteil beweisen.“ ■





Das Wetter spielte mit – **super**
die Stimmung – **toll**,
das Essen – **fabelhaft**,
der Gastgeber und seine Frau – **vortrefflich**.

Super, toll, fabelhaft, vortrefflich

27 etwas lebensältere GdP-Mitglieder der Kreisgruppe Nordwest-Mecklenburg erlebten am 21. August zum x-ten Male in Klütz

bei „Bummi“ einen gelungenen und fröhlichen Grillnachmittag. Selbstverständlich kamen wir alle nicht mit leeren Händen oder

Taschen und Schüsseln. Der Tisch (wie sagt man) bog sich unter den Köstlichkeiten. Für jeden Geschmack war etwas dabei.

Selbst gebackene Brote, Kräuterbutter, Nudel- und Kartoffelsalate, verschiedene Gurkensalate, Zaziki, Tomaten-Fetakäse-Häppchen, Melonen, Weintrauben, Obstsalat und, wie es sich gehört, Steaks und Würste, dazu Soßen aller Art. Das musste natürlich nicht trocken in den Magen. Bier mit und ohne Procente, Weine, Aperol Spritz, Wasser mit und ohne sorgten dafür, dass niemand verdursten musste. Auf Wunsch servierte die Gastgeberin auch gerne Kaffee.

Fazit: ein schöner Grillnachmittag mit netten Gesprächen, leckeren Speisen und Getränken. Dafür ein großes Dankeschön nach Klütz. Es war SUPER-TOLL-FABELHAFT-VORTREFFLICH! Wir freuen uns auf den 9. Oktober. Dann wird in Lübow gekgelt.

Christiane Otting



Foto: GdP Kreisgruppe NW/M

Und wieder geht ein Sommer zu Ende

Am 23. August 2024 traf unsere GdP-Seniorengruppe Rostock bei gutem Wetter in der Kleingartenanlage „Edelweiß“ zu einem gemütlichen Grillnachmittag zusammen. Es war eine große Teilnahme zu verzeichnen. Dabei wurden viele konstruktive Gespräche geführt. Diese berührten nicht nur private Bereiche, sondern auch Probleme der Beihilfe für die GdP-Seniorinnen und -Senioren. Es gab auch Hinweise dafür, dass jedes GdP-Mitglied vorbereitet sein sollte für den Fall, dass es nicht mehr in der Lage ist, eigene Entscheidungen zu treffen. Ebenso wurde erörtert, was künftig zu tun ist, um die GdP-Seniorenarbeit zu verbessern. Der GdP-Kreisvorsitzende Tony Orglmeister sowie der Kollege Siegmар Brandt, die als Gäste teilnahmen, gaben ebenfalls viele Tipps und Hinweise. Für die noch bevorstehende Veranstaltungen, wie z. B. Fährüberfahrt nach Dänemark mit Brückenführung, gab es noch organisatorische Hinweise. Jede Veranstaltung sollte dann ein voller Erfolg werden und für lange Zeit in guter Erinnerung bleiben. Während des Nachmittags herrschte eine ausgelassene Stimmung. Die Veranstaltung wurde durch unseren GdP-Senior Rolf Michael wieder hervorragend organisiert – besten Dank hierfür an dich! Für die Fertigung von Bildaufnahmen stellte sich wieder unser GdP-Senior Rainer Naumann zur Verfügung – auch ihm besten Dank!

Clarissa Müller, GdP-Seniorengruppe, KG Rostock

**Polzeiversicherung an alle:
Status 1 auf Instagram!**

PVAG
Die Polizeiversicherung

PVAG DAS GEWERKSCHAFTSUNTERNEHMEN VON
Gesellschaft der Polizei SIGNAL IDUNA



Grundsteinlegung in Neubrandenburg

Fotos: © 2024 Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Neubrandenburg (2)

Blick auf die Baustelle: Neubau Polizeizentrum Neubrandenburg

Am 18. Juli 2024 wurde im Behördenzentrum (BHZ) Neubrandenburg der Grundstein für den Neubau des Polizeizentrums Neubrandenburg gelegt. Mit dabei waren der Minister für Inneres, Bau und Digitalisierung, Christian Pegel, sowie Vertreter des Polizeipräsidioms. Im Anschluss erfolgte die feierliche Schlüsselübergabe des bereits fertiggestellten Einsatztrainingszentrums für die Polizei.

Es entsteht ein Neubau eines Polizeizentrums für das Polizeipräsidium Neubrandenburg, die Kriminalinspektion und das Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern (LPBK MV). Die Baustelle des Neubaus für das Polizeizentrum ist zurzeit eine der größten Neubauvorhaben des Landes Mecklenburg-Vorpommerns. Verantwortlich für das insgesamt 48,2 Millionen Euro umfassende Bauvorhaben ist das Staatliche Bau- und Liegenschaftsamt (SBL) Neubrandenburg.

Im ersten Bauabschnitt entsteht hier ein moderner, energieeffizienter, viergeschossiger, teilweise unterkellertes Neubau mit einem Staffelgeschoss und einem Innenhof. Im Oktober 2022 wurde mit den bauvorbereitenden Arbeiten begonnen. Die Fertigstellung ist im Sommer 2026 geplant. Ab dann

werden hier bis zu 250 Polizeibedienstete tätig sein.

„Das neue Polizeizentrum wird künftig viel stärker auf die Bedürfnisse der Polizeibeamtinnen und -beamten angepasst sein und so für effizientere und noch bessere Arbeitsabläufe sorgen“, sagte Minister Pegel.

Aufgrund der Größe der Baustelle wird diese in vier Abschnitte eingeteilt. Die Gründungs- und Abdichtungsarbeiten für die „Schwarze Wanne“ sowie die Dämm- und Bewehrungsarbeiten für die Bodenplatte

sind abgeschlossen und die Schalungsarbeiten für das erste Geschoss haben begonnen.

Im zweiten Bauabschnitt wurde im 1. Realisierungsabschnitt (RA) der für das Polizeizentrum erforderliche Einsatzbezogene Training- und Fitnessbereich (ETR) in einem umgebauten Bereich der vorhandenen Halle 4 im BHZ für 3,6 Millionen Euro errichtet. In der Halle 4 wird auch im 2. RA die Montagehalle hergerichtet werden.

SBL MV



Die Zeitkapsel ist eingemauert.



Feierliche Einweihung der ETR in Stralsund-Andershof

Im Zeitraum von 2022 bis August 2024 erfolgte auf der Liegenschaft Greifswalder Chaussee 63 a in Stralsund Andershof der Umbau des ehemaligen Eichamtes für die Unterbringung des Einsatzbezogenen Trainings (ETR) der Polizei Stralsund. Am 21. August 2024 fand hier die feierliche Einweihung statt. Verantwortlich für die Baumaßnahme war das Staatliche Bau- und Liegenschaftsamt (SBL) Greifswald, welches hier bisher ca. 3 Millionen Euro Gesamtkosten umsetzte.

Im Beisein von Finanzminister Dr. Heiko Geue, Innenminister Christian Pegel, Polizeipräsident Thomas Dabel sowie dem Leiter des SBL Greifswald, Stephan Aufdermauer, wurde das fertiggestellte neue Zentrum für Einsatzbezogenes Training (ETR) mit einer symbolischen Schlüsselübergabe offiziell eingeweiht. Neben dem Leiter der Polizeiinspektion Stralsund, Polizeidirektor Rainer Dittschlag, sowie weiteren Mitarbeitern der Polizei nahmen an der Veranstaltung auch die Mitglieder des Landtages, Christine Klingohr und Thomas Würdich, sowie der Leiter der Abteilung 4 Staatshochbau und Liegenschaften im Finanzministerium, Stefan Wenzl, teil.



Der symbolische Schlüssel für die feierliche Einweihung

Im Zuge eines gemeinsamen Rundganges konnten bei der Gelegenheit der Gebäudekomplex, welcher sich in Haupthaus, Verbinder und Trainingshalle gliedert, besichtigt und die konkrete Nutzung der Räumlichkeiten erläutert werden. Auf einer Fläche von 582 Quadratmetern stehen der Polizei in Stralsund nun hochmoderne Trainingsmöglichkeiten in einer Trainingshalle sowie in realitätsnahen Trainingswohnungen zur Verfügung. Pro Halbjahr können hier etwa 500 Mitarbeitende der Schutz-, Kriminal- und Wasserschutzpolizei Trainingsmodule absolvieren und realitätsnahe Szenarien von Einsätzen, Taktiken und Ge-

fahrensituationen im polizeilichen Alltag proben.

Nicht nur baulich und funktionell wurden die Bestandsgebäude auf die neue Nutzung und den aktuellsten Stand der Technik gebracht, auch die Belange von Energieeffizienz und Nachhaltigkeit fanden im Zuge der Baumaßnahme Berücksichtigung: Wärmerückgewinnung im Zusammenhang mit Be- und Entlüftung sowie eine Photovoltaikanlage auf dem Dach zur Eigenstromversorgung sind hier beispielhaft nennenswert.

SBL MV

Elternzeit ist nicht auf Stufenlaufzeit anrechenbar

Phasen der Elternzeit werden nach § 17 Abs. 3 Satz 2 TVöD/TV-L nicht auf die Stufenlaufzeit angerechnet. Wie das BAG nun bestätigt, handelt es sich dabei weder um eine Diskriminierung wegen des Geschlechts noch um eine unzulässige Benachteiligung von Arbeitnehmern in Elternzeit.

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat die Klage einer Beschäftigten abgewiesen, soweit es dieser um die Anrechnung von Zeiten der Elternzeit auf ihre Stufenlaufzeit ging.

Der Fall

Die Klägerin ist als „Sachbearbeiterin Leistungsgewährung SGB II“ im Anwendungsbereich des TVöD-VKA beschäftigt.



Ihre Tätigkeit übt sie seit dem 1. März 2006 aus, wobei sie bis zum 31. Dezember 2016 noch nach der alten BAT-Regelung in die Vergütungsgruppe Vb Fallgruppe 1a eingruppiert war, was der „kleinen EG 9“ entsprach. Zum 1. Januar 2017 erfolgte zunächst die Überleitung in die Entgeltgruppe 9a TVöD-VKA und gleichzeitig aufgrund eines rückwirkend gestellten Antrags der Beschäftigten die Höhergruppierung in die Entgeltgruppe 9b TVöD-VKA.

Vor dem BAG stritten die Parteien darum, in welche Stufe die Beschäftigte ab dem 1. Januar 2017 zuzuordnen ist und wann eine höhere Stufe erreicht ist. Denn die Arbeitnehmerin befand sich in Elternzeit vom:

- 15. Januar 2013 bis 9. November 2013 (circa zehn Monate)
- 14. Juni 2016 bis 17. April 2017 (circa zehn Monate)
- 21. Februar 2020 bis 18. Januar 2021 (circa elf Monate)

Wie das BAG feststellt, hätten sich die Stufen der Arbeitnehmerin **bei Außerachtlassung der Elternzeit** wie folgt entwickelt:

- ab 1. März 2006: Stufe 1
- ab 1. März 2007: Stufe 2
- ab 1. März 2009: Stufe 3
- ab 1. März 2012: Stufe 4 (Dabei galt nach der alten Regelung die Besonderheit, dass die Stufe 5 erst nach neun Jahren in der Stufe 4 erreicht wurde.)
- zum 1. Januar 2017: **Überleitung in die EG 9a Stufe 5** (denn nach § 29c Abs. 3 Satz 3 TVÜ-VKA wurden Beschäftigte in die Stufe 5 übergeleitet, wenn sie eine Stufenlaufzeit von vier Jahren in der Stufe 4 bereits erfüllt hatten. Die Arbeitnehmerin hatte

zum 1. Januar 2017 bereits vier Jahre und zehn Monate in der Stufe vier zurückgelegt.) Gleichzeitig **Höhergruppierung in die EG 9b Stufe 5**.

Lässt man hingegen die Zeiten in **Elternzeit bei der Stufenlaufzeit außer Acht**, ergibt sich folgender Verlauf:

- ab 1. März 2012: Stufe 4
 - 15. Januar 2013: Unterbrechung der Laufzeit mit zehn Monaten und 14 Tagen
 - 10. September 2013: Fortsetzung der Laufzeit
 - 14. Juni 2016: Unterbrechung der Laufzeit mit drei Jahren, fünf Monaten und 18 Tagen
- zum 1. Januar 2017: **Überleitung in die EG 9a Stufe 4** (denn die Arbeitnehmerin hatte am 1. Januar 2017 in der Stufe 4 eine Erfahrungszeit von weniger als vier Jahren erworben) und **Höhergruppierung in die EG 9b Stufe 4**
- am 18. April 2017: Beginn der Stufenlaufzeit in der Stufe vier (nach Rückkehr aus Elternzeit)
 - 21. Februar 2020: Unterbrechung der Laufzeit mit zwei Jahren, zehn Monaten und drei Tagen
 - 18. Januar 2021: Fortsetzung der Laufzeit
- zum 1. März 2022: Stufenaufstieg in die **Stufe 5**

Bei einer vergleichenden Betrachtung wird deutlich, dass die Arbeitnehmerin im konkreten Fall aufgrund der gehemmten Stufenlaufzeit während der Elternzeiten also erst fünf Jahre und zwei Monate später die Stufe 5 in der Entgeltgruppe 9b erreichen konnte. Das BAG hat die Rechtmäßigkeit der Regelung allerdings bestätigt.

Keine Diskriminierung wegen des Geschlechts

Eine mittelbare Diskriminierung liegt nach Auffassung des BAG nicht vor, weil es an einer Vergleichbarkeit zwischen den aktiven Beschäftigten und den Beschäftigten in Elternzeit fehlt. Das BAG führt dazu aus: „Der Stufenaufstieg im TVöD knüpft in rechtlich zulässiger Weise an den Erfahrungsgewinn im aktiven Arbeitsverhältnis an. Bereits deswegen führt die Hemmung der Stufenlaufzeit für die Dauer der Elternzeit nicht zu einer mittelbaren Diskriminierung. Während der Zeit,

in der das Arbeitsverhältnis unter Suspendierung der beiderseitigen Hauptpflichten ruht, wird im Unterschied zur aktiven Tätigkeit keine Berufserfahrung gewonnen.“ Darüber hinaus weist das BAG darauf hin, dass Anknüpfungspunkt für die unterschiedliche Behandlung nicht das Geschlecht, sondern der fehlende Zuwachs an Erfahrungswissen ist.

Kein Verstoß gegen Benachteiligungsverbot

Ebenso bekräftigt das BAG seine Auffassung, dass die Regelung nicht gegen das Benachteiligungsverbot aus § 15 Abs. 2 Satz 6 BEEG verstößt. Denn dieses verlangt nur, dass für Arbeitnehmer die Rechte, die sie zu Beginn der Elternzeit bereits erworben hatten oder dabei waren zu erwerben, bis zum Ende der Elternzeit bestehen bleiben. Es soll also lediglich gewährleistet werden, dass sich Arbeitnehmer nach dem Ende der Elternzeit in derselben Situation befinden wie vor dieser Zeit. Die tarifliche Regelung steht damit nach Auffassung des BAG im Einklang: Denn diese stellt sicher, „dass die vor Beginn der Elternzeit absolvierte Stufenlaufzeit erhalten bleibt und nach Wiederaufnahme der Tätigkeit nahtlos fortgesetzt wird. Nur die Zeit der Elternzeit selbst wird auf die Stufenlaufzeit nicht angerechnet. Damit befinden sich die Beschäftigten im Anschluss an die Elternzeit im Hinblick auf die Stufenlaufzeit in derselben Situation wie vor der Elternzeit.“

Dem steht auch der Neubeginn der Stufenlaufzeit nach der Höhergruppierung nicht entgegen. Denn bei der bloßen Überleitung in die Entgeltgruppe 9a (Stufe 4) wäre der Arbeitnehmerin aufgrund der Überleitungsregelung die bisher erworbene Stufenlaufzeit erhalten geblieben (vgl. § 29c Abs. 3 Satz 1 TVÜ-VKA). Mit der Höhergruppierung endet jedoch diese Schutzwirkung, denn es bestehen in der höheren Entgeltgruppe keine Erfahrungszeiten. Diesbezüglich liegen also keine Rechte vor, die der Arbeitnehmer vor Beginn der Elternzeit „dabei war zu erwerben“, wie das BAG betont.

Somit hat die Arbeitnehmerin in der Entgeltgruppe 9b tatsächlich erst zum 1. März 2022 die Erfahrungsstufe 5 erreicht. **(BAG, Urteil v. 22. Februar 2024, 6 AZR 126/23)**

